

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO ALG**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator: **AZURO ALG**
Weitere Namen: Nicht angeführt
Registrierungsnummer REACH: Nicht für Gemisch appliziert

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die identifizierten Verwendungen: Poolchemie – Produkt zur Prävention von Algenbildung und Algenentsorgung. Biozidprodukt.
Zum Verkauf an Verbraucher bestimmt

Nicht empfohlene Anwendung: Alle anderen Verwendungen, die in der Bedienungsanleitung nicht angeführt sind.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Mountfield a.s.**
Geschäftsstelle oder Sitz: Mirošovická 697, 251 64 Mnichovice, Tschechische Republik
Telefon: +420 255 704 261
Fax: +420 255 704 263
www: www.mountfield.cz
Name oder Handelsname der sachkundigen Person, die für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortlich ist: info@infobl.cz

1.4. Notrufnummer

112 (Dienst rund um die Uhr) – gilt nur für EU-Länder

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Skin Corr. 1B; H314

Eye Dam. 1; H318

Aquatic Acute 1; H400

Aquatic Chronic 2; H411

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008 (EG) als gefährlich eingestuft.

Die wichtigsten schädlichen physikalischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Der volle Text aller Einstufungen sowie Gefahrenhinweise sind im Abschnitt 16 eingeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produktidentifikator:

Gefährliche Stoffe:

Gefahrenpiktogramm:

AZURO ALG
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid 150 g/kg


SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO ALG**

Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.
Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:	-

Anmerkung: wegen der Erwägungen über eine Duplizität der Texte wurden die P-Sätze in Bezug auf Erste Hilfe, Lagerung und Produktentsorgung ausgelassen, weil diese Bestandteile des kompletten Textes des Produktschildes sind.

Die zum Verkauf an Verbrauchern bestimmten Verpackungen müssen mit einem **tastbaren Gefahrenhinweis** und mit **kindergesicherten Verschlüssen** versehen sein.

Die Kennzeichnung auf dem Etikett muss die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 erfüllen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt keine Kriterien für Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch von mehreren Stoffen.

3.2. Gemische

Produktidentifikator	Konzentration (% Gew.)	Index-Nr. CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Alkyl(C12-16)dimethylbenzylammoniumchlorid* (Registrierungsnummer: 01-2119970550-39)	15 %	- 68424-85-1 270-325-2	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 M = 10 Aquatic Chronic 1; H410 M = 1

*sonstige Namen: Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C₁₂₋₁₆-Alkyldimethyl, Chloride
Name INCI: BENZALKONIUM CHLORIDE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen:

Auf eigene Sicherheit achten. Bei Gesundheitsbeschwerden oder bei Zweifeln einen Arzt kontaktieren und ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt übergeben. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in stabile Seitenlage mit leicht rückgebeugtem Kopf bringen und für Durchgängigkeit der Atemwege sorgen; nie Erbrechen herbeiführen. Falls der Betroffene selbst erbricht, darauf achten, dass das Erbrochene nicht eingeatmet wird. Bei lebensbedrohenden Zuständen zuerst Wiederbelebung des Betroffenen durchführen und für ärztliche Hilfe sorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO ALG**

	Atemstillstand – Atemspende sofort durchführen. Herzstillstand – indirekte Herzdruckmassage sofort durchführen.
<u>Einatmen:</u>	Auf eigene Sicherheit achten, den Betroffenen nicht gehen lassen! Exposition sofort unterbrechen, den Betroffenen an frische Luft bringen. Achtung auf kontaminierte Bekleidung. Gemäß Situation den Rettungsdienst rufen und für ärztliche Behandlung hinsichtlich der Notwendigkeit weiterer Überwachung für mindestens 24 Stunden sorgen.
<u>Hautkontakt:</u>	Kontaminierte Bekleidung ablegen. Vor Waschen oder während Waschens Ringe, Uhren, Armbänder entfernen, falls sie sich an der kontaminierten Hand befinden. Gemäß Situation den Rettungsdienst rufen und immer für ärztliche Behandlung sorgen. Kontaminierte Stellen mit einem Wasserstrahl, möglichst lauwarm, 10-30 Minuten lang spülen; keine Bürste, Seife oder Neutralisationsmittel verwenden. Haut mit Wasser spülen/duschen. Einige Minuten lang mit Wasser spülen.
<u>Augenkontakt:</u>	Augen sofort mit einem Strahl fließenden Wassers spülen, Augenlider öffnen (auch gewaltsam); falls der Betroffene Kontaktlinsen trägt, diese unverzüglich rausnehmen. Keinesfalls Neutralisation durchführen! Spülung 10-30 Minuten lang, in Richtung vom inneren Augenwinkel zum äußeren Augenwinkel durchführen, so dass das andere Auge nicht betroffen wird. Gemäß Situation den Rettungsdienst rufen oder für möglichst schnelle ärztliche Behandlung sorgen. Jeder muss untersucht werden, auch wenn der Kontakt nur klein war.
<u>Verschlucken:</u>	KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN – es besteht Gefahr weiterer Schädigung des Verdauungsapparats!!! Es besteht Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens! MUNDHÖHLE MIT WASSER SOFORT AUSSPÜLEN UND 2-5 DL KALTES WASSER ZU TRINKEN GEBEN, um Wärmewirkung des Ätzmittels zu mindern. Eine größere Menge verabreichter Flüssigkeit ist nicht geeignet, sie könnte Erbrechen herbeiführen und eventuell auch Einatmen des Ätzmittels in die Lunge. Der Betroffene darf zum Trinken nicht gezwungen werden, insbesondere wenn er schon Schmerzen im Mund oder im Hals hat. In solchem Fall nur den Betroffenen lassen, Mundhöhle mit Wasser auszuspülen. AKTIVKOHLE NICHT VERABREICHEN! Gemäß Situation den Rettungsdienst rufen oder für möglichst schnelle ärztliche Behandlung sorgen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Einatmen:</u>	Einatmen von Dämpfen kann Verätzung des Atmungsapparats verursachen.
<u>Hautkontakt:</u>	Verursacht schwere Hautverätzung.
<u>Augenkontakt:</u>	Verursacht schwere Augenschäden.
<u>Verschlucken:</u>	Es kann zu Verätzung des Verdauungsapparats kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: entsprechend den Symptomen behandeln. Einen Facharzt für Toxikologie sofort kontaktieren, falls eine große Menge des Gemisches verschluckt oder eingeatmet wurde.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Löschpulver, gesplitteter Wasserstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser – voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer können Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid und andere toxische Gase entstehen. Einatmen von gefährlichen Zersetzungsprodukten (Pyrolyseprodukten) kann ernste Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Isolieratemschutzgerät (EN 137) und Ganzkörperschutzkleidung verwenden. Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzkleidung nur dann verwenden, wenn ein persönlicher (naher) Kontakt mit einer Chemikalie

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO ALG**

wahrscheinlich ist. Kontaminiertes Löschmittel nicht in Kanalisation, Grund- und Oberflächenwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Anweisungen in Abschnitten 7 und 8 beachten. Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kein Eindringen in Kanalisation zulassen. Kontamination des Bodens sowie Entweichen in Grund- oder Oberflächenwasser vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei zufälligem Entweichen Kanalisationseinlass decken. Weiteres Entweichen vermeiden. Verschüttetes Produkt mit einem geeigneten (unbrennbaren) absorbierenden Material (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete Absorptionsmittel) decken, in gut geschlossenen Gebinden sammeln und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Bei Entweichen einer großen Produktmenge die Feuerwehr und andere zuständige Behörden informieren. Nach Entsorgung des Produkts kontaminierte Stelle mit viel Wasser spülen. Keine Lösungsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Beachten Sie ebenfalls Regelungen in Abschnitten 8 und 13 dieses Sicherheitsblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für eine sichere Handhabung:

Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht weg vom Arbeitsplatz tragen. Nach Handhabung des Produkts Hände und kontaminierte Körperteile gründlich waschen. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Geltende Rechtsvorschriften über die Sicherheit und über den Gesundheitsschutz beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor einer Arbeitspause und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen.

Entsprechend den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten und entsprechend den in der Gebrauchsanleitung angeführten Anweisungen (einschließlich angeführter vorärztlicher Ersthilfe) verwenden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abhängig von der gelagerten Produktmenge geeignete Maßnahmen zwecks Vermeidung von Abtropfen aus den Gebinden treffen. Lagerräume mit Auffangbecken ohne Ablass versehen. Beschädigte Verpackungen mechanisch einsammeln und entsorgen, falls es ohne Risiko durchgeführt werden kann. Verschüttung oder Freisetzung in die Kanalisation und Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Versickerung in Boden verhindern. Bei Freisetzung gemäß dem Abschnitt 6 vorgehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht geschlossenen Gebinden an einer kalten, trockenen und gut belüfteten, dazu bestimmten Stelle lagern. Verschlössen und außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Fern von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: von 15 bis 25 °C.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die spezifischen Endanwendungen sind in den Gebrauchsanweisungen auf der Produktverpackung oder in der Produktdokumentation aufgeführt – siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO ALG**

Expositionsbegrenzung auf dem Arbeitsplatz nach der Richtlinie 2000/39/EG – ist nicht angeführt

Begrenzungswerte der biologischen Expositionsteste sind nicht in der Richtlinie 98/24/EG festgesetzt.

DNEL- und PNEC-Werte – bisher nicht verfügbar

Quartäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C₁₂₋₁₆-Alkyldimethyl, Chloride

DNEL

Gruppe	Expositionstyp	Wirkungstyp	Parameter
Mitarbeiter	Inhalation	Systemisch - chronisch	DNEL = 3,96 mg/m ³
	Dermal	Systemisch - chronisch	DNEL = 5,7 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher	Inhalation	Systemisch - chronisch	DNEL = 1,64 mg/m ³
	Dermal	Systemisch - chronisch	DNEL = 3,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Oral	Systemisch - chronisch	DNEL = 3,4 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC

Wirkungstyp	Parameter
Süßwasser	PNEC = 0,001 mg/l
Meerwasser	PNEC = 0,001 mg/l
Sediment (Süßwasser)	PNEC = 12,27 mg/kg
Sediment (Meereswasser)	PNEC = 13,09 mg/kg
Boden	PNEC = 7 mg/kg
Kläranlage	PNEC = 0,4 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Lüftung sicherstellen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Verordnung der Kommission (EU) 2016/425 – führt die komplette anzuwendende persönliche Schutzausrüstung ein. Sicherstellen, dass mit dem Produkt nur Personen mit einer Schutzausrüstung arbeiten. Auf dem Arbeitsplatz für eine Sicherheitsdusche und Augenspülanlage (Augendusche) sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille (EN 166) oder Gesichtsschild.
Hautschutz:	Handschutz: Ätzmittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1). Es ist nötig, genaue Durchbruchzeiten des Materials von Schutzhandschuhen bei dem Hersteller der Handschuhe festzustellen und zu beachten. Sonstige Schutzmaßnahmen: Schutzarbeitskleidung. Bei Hautkontakt die Haut gründlich waschen.
Atemschutz:	In schlecht belüfteten Räumen ein geeignetes Atemschutzgerät verwenden.
Thermische Gefahren:	Keine.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Eindringung in Kanalisation, Boden, Grund- und Oberflächenwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Blau
Geruch	Nach Bittermandeln
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Angaben verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	102 °C
Entzündbarkeit	Keine Angaben verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Angaben verfügbar
Flammpunkt	> 105 °C
Zündtemperatur	> 380 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO ALG**

Zersetzungstemperatur	Keine Angaben verfügbar
pH-Wert	6 – 8 (nicht verdünnt)
Kinematische Viskosität	Keine Angaben verfügbar
Löslichkeit	Im Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	0,5
Dampfdruck	Keine Angaben verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	0,99 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	Nicht angegeben
Partikeleigenschaften	Nicht relevant

9.2. Sonstige Angaben

Dynamische Viskosität	Ca. 100 mPa.s bei 20 °C
-----------------------	-------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unbrennbares Produkt.

10.2. Chemische Stabilität

Ist unter üblichen Umgebungsbedingungen bei der Lagerung und Handhabung stabil. Es erfolgt keine Zersetzung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vor starken Säuren, Basen und Oxidationsmitteln schützen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei normaler Verwendungsweise entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei hohen Temperaturen und bei Feuer entstehen gefährliche Produkte, wie z.B. Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Für das Gemisch wurden keine toxikologischen Angaben experimentell festgelegt.

Angaben über mögliche Auswirkungen des Gemisches gehen aus den Kenntnissen der Auswirkungen einzelner Bestandteile aus.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

ATE Gemisch, oral = 3 333 mg/kg (berechnet)

- LD ₅₀ , oral, Ratte (mg.kg ⁻¹):	397 (Benzalkonium Chloride)
- LD ₅₀ , dermal, Ratte (mg.kg ⁻¹):	3 412 (Benzalkonium Chloride)
- LC ₅₀ , inhalativ, Ratte (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Keimzell-Mutagenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Karzinogenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO ALG**

Reproduktionstoxizität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Aspirationsgefahr

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine relevanten Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Für das Gemisch wurden keine toxikologischen Angaben experimental festgelegt.

Angaben über mögliche Auswirkungen des Gemisches gehen aus den Kenntnissen der Auswirkungen einzelner Bestandteile aus.

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- LC ₅₀ , 96 St., Fische (mg.l ⁻¹):	0,515 Süßwassermilieu (Benzalkonium Chloride) 1,28 Salzwassermilieu (Benzalkonium Chloride)
- EC ₅₀ , 48 St., Krebstiere (mg.l ⁻¹):	0,016 <i>Daphnia magna</i> (Benzalkonium Chloride)
- IC ₅₀ , 72 St., Algen (mg.l ⁻¹):	Keine Angaben verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt keine Kriterien für Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine relevanten Angaben verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es ist nötig, Entweichen in die Umwelt zu verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Art der Abfallentsorgung - juristische Personen und natürliche, zur Geschäftstätigkeit berechnigte, Personen:

Nicht gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in Kanalisation ausgießen. Nicht verwendetes Produkt und verschmutzte Verpackung in gekennzeichnete Behälter für die Abfallsammlung geben und den gekennzeichneten Abfall zusammen mit der Identifizierungskarte des Abfalls zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma) mit Berechtigung für diese Tätigkeit übergeben.

Geeignete Entsorgung des Produkts oder der Verpackung: das Produkt soll in einer autorisierten Einrichtung recycelt, falls möglich, oder verbrannt werden. Verbrennung bzw. Deponierung nur im Falle, dass keine Verwertung möglich ist.

Verschmutzte Verpackungen sind vor der Verwertung zu reinigen. Gereinigte Verpackungen recyceln.

Abfall-Katalognummern werden vom Abfallerzeuger aufgrund Verwendung des Produkts ermittelt.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0



Produktname: **AZURO ALG**

Empfohlener Abfallcode: 16 03 05
Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10
Leere Verpackungen nach Reinigung: Untergruppe 15 01 xx
Reinigungsabfälle: 15 02 02

Rechtsvorschriften über Abfälle

Richtlinie Nr. 2006/12/EG und 2008/98/EG über Abfälle und zur Aufhebung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1760
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ADR/RID: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Benzalkonium Chloride) IMDG, ICAO/IATA: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (benzalkonium chloride)
14.3. Transportgefahrenklassen	8
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	 Ja,
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Hinweis in Abschnitten 4 bis 8
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht bekannt
Sonstige Angaben:	 Landtransport – ADR Begrenzte Menge (LQ) 1 L Seeschiffstransport – IMDG EMS (Notfallplan) F-A, S-B Seeverunreinigung Ja

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen beim Gemisch oder den enthaltenen Stoffen nach der Anlage XVII der REACH-Verordnung: Punkt 3.

Kandidatenliste (Liste der SVHC-Stoffe) – Artikel 59 der REACH-Verordnung: keine.

Einer Genehmigung unterliegende Stoffe (Anlage XIV der REACH-Verordnung): keine.

SEVESO-Kategorie: E1.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO ALG**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Seitens Abnehmers des Stoffs oder Gemischs sind Maßnahmen im Sinne des rechtlichen Status des Stoffs oder Gemischs (einschließlich der im Gemisch enthaltenen Stoffe) zu treffen, d.h. im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften und Gesetzen des gegebenen Mitgliedstaates. Diese Rechtsvorschriften sind hier zu nennen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung für chemische Gefahren wurde erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Datum der Ausstellung des Sicherheitsdatenblattes des Herstellers: 1. 8. 2018 / 4.0

Revisionsgeschichte:

Version	Datum	Veränderungen
1.0	27. 12. 2021	Erste Herausgabe nach der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CAS Chemical-Abstracts-Service-Nummer (www.cas.org)

ES NLP-, EINECS- und ELINCS-Nummer

PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff (Persistent, Bioaccumulative and Toxic)

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

DNEL Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)

PNEC Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

SVHC Besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern)

Gefahrenklasse	Kodierungen der Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Unst. Expl. Expl. 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6
Entzündbare Gase	Flam. Gas 1, 2 Chem. Unst. Gas A, B
Aerosole	Aerosol 1, 2, 3
Oxidierende Gase	Ox. Gas 1
Gase unter Druck	Press. Gas
Entzündbare Flüssigkeiten	Flam. Liq. 1, 2, 3
Entzündbare Feststoffe	Flam. Sol. 1, 2
Selbsterzetzliche Stoffe oder Gemische	Self-react. A, B, CD, EF, G
Pyrophore Flüssigkeiten	Pyr. Liq. 1
Pyrophore Feststoffe	Pyr. Sol. 1
Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische	Self-heat. 1, 2
Stoffe oder Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Water-react. 1, 2, 3
Oxidierende Flüssigkeiten	Ox. Liq. 1, 2, 3
Oxidierende Feststoffe	Ox. Sol. 1, 2, 3
Organische Peroxide	Org. Perox. A, B, CD, EF, G
Korrosiv gegenüber Metallen	Met. Corr. 1
Akute Toxizität	Acute Tox. 1, 2, 3, 4

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO ALG**

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung	Skin Corr. 1 Skin Corr. 1A, 1 B, 1C Skin Irrit. 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung;	Eye Dam. 1 Eye Irrit. 2
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Resp. Sens. 1, 1A, 1B Skin Sens. 1, 1A, 1B
Keimzell-Mutagenität	Muta. 1A, 1B, 2
Karzinogenität	Carc. 1A, 1B, 2
Reproduktionstoxizität	Repr. 1A, 1B, 2 Lact.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	STOT SE 1, 2, 3
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	STOT RE 1, 2
Aspirationsgefahr	Asp. Tox. 1
Gewässergefährdend	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1, 2, 3, 4
Schädigt die Ozonschicht	Ozone 1

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die hier angeführten Informationen gehen von unseren besten Kenntnissen und gegenwärtiger Legislative aus. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund des Originals des, von dem Erzeuger gewährten Sicherheitsdatenblattes, bearbeitet.

Einstufungsverfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen

- Berechnungsmethode

Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt angewandten Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H400 Verursacht schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Schulungshinweise

Sieh Arbeitsgesetzbuch 91/383/EG, in gültiger Fassung

Sonstige Angaben

Weitere Informationen: Sieh Abschnitt 1.3

Das Produkt sollte zu keinem anderen Zweck, als für den es bestimmt ist, verwendet werden (Abschnitt 1.2). Da sich die spezifischen Benutzungsbedingungen der Kontrolle des Lieferanten entziehen, hat der Benutzer die vorgeschriebenen Hinweise den lokalen Gesetzen und Verordnungen anzupassen. Die Sicherheitsinformationen beschreiben das Produkt aus den Sicherheitsaspekten und können nicht als technische Informationen über das Produkt betrachtet werden.